

Flörsheimer Zeitung

Anzeiger f. d. Rheingau Rheingauzeitung Flörsheimer Anzeiger

Erscheint: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit Illustr. Beilage) Druck u. Verlag, sowie verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach, Flörsheim a. M., Schulstraße. Telefon Nr. 54. Postfach 168 67 Frankfurt



Anzeigen: Kosten die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 12 Pfennig, ausserdem 1 Pfennig für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 30 Pfennig. Bezugspreis beträgt 90 Pfennig ohne Trägerlohn.

Donnerstag, den 3. Juli 1930

34. Jahrgang

Was bedeutete die Besetzung?

Anlässlich der Räumung des besetzten Gebietes dürften die nachstehenden Ausführungen über Geschichte und Bedeutung der Besetzung bei unseren Lesern besonderes Interesse finden.

Die Redaktion.

Der Waffenstillstandsvertrag vom 11. November 1918 sah die Räumung der linksrheinischen Gebiete durch die deutsche Armee und die Besetzung dieser Gebiete durch die alliierten Truppen vor. Hierunter wurde das gesamte linke Rheinufer, die Rheingebirge bei Köln, Koblenz und Mainz, ein im Durchmesser 30 Kilometer breiter Brückenkopf, die militärische Besetzung durch französische, belgische und amerikanische Truppen war am 12. Dezember 1918. Die Verlängerung des Waffenstillstandes am 16. Januar 1919 wurde von den Alliierten dazu benutzt, um die Besetzung auf den sogenannten Röhler Brückenkopf zu erweitern. Der Versailler Vertrag teilte das Gebiet in drei Zonen, von denen die erste, die sogenannte A-Zone, nach Ablauf von fünf Jahren, die sogenannte B-Zone nach Ablauf von zehn Jahren, die sogenannte C-Zone nach Ablauf von 15 Jahren wieder dem deutschen Reich zurückgegeben werden sollte.

Der „Friedensvertrag“ eine einseitige und klare Räumung der besetzten Gebiete gab, erfolgte doch im ersten Friedensjahre eine vertragswidrige Ausdehnung der besetzten Zonen, die zur Besetzung weiterer rechtsrheinischer Gebiete führte. So wurde am 5. April 1920 der Vertrag mit den Städten Frankfurt a. M. und Offenbach, Mainz und Darmstadt besetzt, weil deutsche Truppen zur Niederschlagung eines kommunistischen Aufstandes im Ruhrgebiet einmarschiert waren. Am 7. März 1921 wurde die Brückenkopfzone Düsseldorf und Duisburg-Ruhrort von den Franzosen besetzt, um die deutsche Regierung zur Annahme des Pariser Ultimats auf Zahlung von 226 Millionen Goldmark zu zwingen. Dieses Gebiet ist vertragswidrig am 1. August 1923 besetzt geblieben. Doch sollten diese Gebiete noch durch einen größeren übertroffen werden. Am 1. Januar 1923 erfolgte die vertragswidrige Besetzung des Gebietes durch Franzosen und Belgier. Diese Vertragsverletzungen — die bedeutendste Verletzung der Bestimmungen des Versailler Vertrages seit Friedensschluss — wurde auf eine Nichterfüllung Deutschlands geführt, die von den Alliierten darin gesehen wurde, daß Deutschland im Jahre 1922 13,8 Millionen nur 11,7 Millionen Tonnen Rohstoffe, 200 000 Telegrafenstangen nur deren 165 000 geliefert hätte. Die Rechtsauffassung der Franzosen und Belgier über den Vertrag wurde nicht geteilt, so daß schließlich die Franzosen im Londoner Abkommen vom 16. August 1924 wurden, das Ruhrgebiet wieder zu räumen. Die Besetzung erfolgte im August 1925.

Im Zusammenhang mit der Besetzung des Ruhrgebietes wurden weitere vertragswidrige Besetzungen. So wurden am 1. Januar 1923 Effenberg und Appenweier in Baden von den Franzosen besetzt, weil die Reichsbahn die Zulassung der internationalen Züge Paris-Badstube und Paris-Prag eingestellt. Die Besetzung wurde erst im September 1924 wieder aufgehoben. Am 13. Februar 1923 wurden die Häfen von Antwerpen und Emden von den Belgiern ohne Begründung besetzt. Am 25. Februar 1923 wurden die Städte Königswinter, Caub und mit dem sogenannten „Mastentischen“, die sich von den Brückenköpfen von Köln, Koblenz und Mainz erstreckte, besetzt. Die Franzosen begründeten die Besetzung mit der Notwendigkeit, die Zollüberwachung zu vereinfachen. Am 1. März 1923 wurden weiter die Häfen von Mannheim, Karlsruhe und die Eisenbahnverhältnisse Darmstadt durch die Franzosen besetzt. Die Besetzung wurde als Vergeltungsmaßnahme für die Verletzung von Rechten im Rhein-Geno-Kanal bezeichnet. Am 18. Juni 1923 endlich wurde die Stadt Limburg von der Bahn ohne Begründung von den Franzosen besetzt. Die Besetzung all dieser letzteren Gebiete erfolgte auf Grund der Abmachung.

Die erste Zone des besetzten Gebietes sollte am 10. Januar 1925 geräumt werden. Aber die Ententestaaten hielten diese Bestimmung des von ihnen sonst — wenn es nämlich um Deutschland geht — für heilig erklärten Vertrags nicht ein. Erst am 30. November 1925 begann die Räumung, erst im Januar 1926, also über ein Jahr später als im Versailler Vertrag vorgesehen, war sie beendet. Die zweite Zone des besetzten Gebietes sollte am 1. März 1926 geräumt werden. Am 30. November 1929 geräumt, 40 Tage vor dem Versailler Vertrag vorgesehenen Termin. Nach langwierigen Verhandlungen erklärte sich Frankreich bereit, die dritte Zone bis 30. Juni 1930, also fünf Jahre vor dem Versailler Vertrag vorgesehenen Termin zu räumen.

Die Besetzung war außerordentlich drückend. Sie zeigte sich durch die unmittelbar oberste Gewalt des deutschen Militärs über das besetzte Gebiet. Die deutsche Verwaltung ließ man zwar bestehen. Die Besetzung (Rheinland) hatte aber das Recht, Verordnungen zu erlassen, die Besatzern und Bewohnern des besetzten Gebietes hinderte. Die Schomannien sollten bekanntlich dazu dienen, den Besatzern und dem Unterhalt der Besatzungstruppen zu dienen. Die deutsche Beamte war der Besatzung Gehorsam schuldig. Die Besatzung (Polizei, Zoll, Post) und andere Uni-

formträger (Feuerwehr) mußten die Offiziere und Fahnen der Besatzung grüßen. Bei der Verletzung und Verabschiedung von Beamten hatte sich die Besatzung ein Einspruchsrecht vorbehalten. Deutsche Gesetze und Verordnungen mußten durch die Besatzungsbehörden zugelassen werden.

Der deutsche Staatsbürger unterlag der Militärgerichtsbarkeit der Besatzung und konnte ausgewiesen werden. Deutsche Zivil- und Strafgerichtsverfahren konnten von der Besatzung unterbunden oder von den Besatzungsgerichten übernommen werden. Tausende von deutschen Staatsbürgern wurden von den Besatzungsbehörden verurteilt, viele tausend Jahre Gefängnis und mehrere Millionen Geldstrafen von den Besatzungsgerichten verhängt.

Als besonders drückend wurde die Beschränkung der Presse- und Versammlungsfreiheit empfunden. Die Einstellung der Besatzung gegen das Deutsche Volk, — das nicht gelingen werden durfte — die Ausschließung der Landesverwaltungs- und Schutzpolizei aus dem besetzten Gebiet, die Kontingentierung der Polizeikräfte, die Einschränkung der Luftfahrt, die Überwachung des Rundfunks, zeigte, was Seiffes Kind die Besatzungsbehörden waren. Zu den Besatzungslasten gehörte auch die Tätigkeit der Besatzungspolizei, die vielfach, insbesondere von der ländlichen Bevölkerung als ein Drangsal empfunden wurde. Sie war in einem Maß von mehreren Hunderten von Stationen über das besetzte Gebiet verteilt. Worin ihre Daseinsberechtigung bestand, ist nie ermittelt worden. Sie hat offenbar lediglich Spionagedienste für die Besatzungsbehörden geleistet.

Die Kosten der Besatzung mußte bis zuletzt das Deutsche Reich tragen. Sie beliefen sich nach amtlichen Angaben auf über 6 1/2 Milliarden Mark — ein Summe, deren Höhe erst zu erweisen ist, wenn man berücksichtigt, daß Deutschland in den fünf Jahren des Dawesplanes 8 Milliarden an die Alliierten abzuführen gezwungen war! 155 000 Mann und mehr waren zeitweise im besetzten Gebiet untergebracht. Begreift die Welt draußen, was das an Wohnungsmangel für die Bevölkerung bedeutete und was an Schikanen und Demütigungen und Verdrüssungen aller Art? Es war höchste Zeit, daß sie aufhörten!

Das neue Brotgesetz.

Der Volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstages hat seine Beratungen über das Brotgesetz abgeschlossen und es in neuer Fassung angenommen. Die ursprüngliche Vorlage, wie sie im März von der alten Regierung eingebracht worden war, stellte im Grunde genommen nur ein Mischbrotgesetz dar. Zwischen war aber eine Einigung der Parteien über den Vermischungsgrad der Mehl- und den sogenannten Mehl-Deklarationszwang erzielt worden, so daß nunmehr eine praktische Regelung getroffen werden kann, die den Interessen der deutschen Landwirtschaft entspricht.

Es darf Roggenbrot nur hergestellt werden von 97 Prozent Roggenmehl, das höchstens zu 30 Proz. ausgemahlen ist, oder aus Weizengetreide, das, abgesehen von den Beimischungsverlusten, zu 100 Proz. ausgemahlen oder geschrotet ist. Das erstere ist also das reine Roggenbrot, das letztere das Vollkornbrot. Sodann ist ein Mischbrot vorgesehen aus 80 Proz. Roggenmehl und höchstens 17 Proz. Weizenmehl.

Die alte Vorlage sah ein Roggenbrot und ein Weizenbrot zu 95 Prozent aus den Mischgetreidemischungen vor und ein Mischbrot, das je nachdem, ob Roggen oder Weizen überwiegt, als Roggenmischbrot oder Weizenmischbrot bezeichnet werden sollte. Der wesentliche Unterschied zwischen der alten und der jetzigen im Ausschuss angenommenen neuen Vorlage ist also deutlich erkennbar.

Eine Änderung, die vom Bäckerhandwerk ursprünglich beklagt worden ist, liegt weiter darin, daß der Gewichts- und Mengen nach dem alten Entwurf wiederhergestellt und der Mehl-Deklarationszwang verschärft worden ist. Die Landwirtschaft hat ein Interesse daran, daß die außerordentlich starken Getreidepreisschwankungen auch dem Verbraucher in stärkerem Maße zum Bewußtsein kommen als bisher und dadurch zur stärkeren Anteilnahme an den Vorgängen in der Landwirtschaft und ihrer Wirtschaftslage bewegt werden. Bisher sind die Preisveränderungen bei Getreide und Mehl weniger in dem Preis für das fertige Produkt, also dem Brotpreis, zum Ausdruck gekommen, als in einer Veränderung des Prodigewichts bei gleichbleibendem Preis. Diese keineswegs überall einheitlich gewesen bisherige Regelung soll nun durch das umgekehrte Verfahren ersetzt werden, durch die Schaffung eines festen Gewichts bei beweglichen Preisen.

Die Landwirtschaft wird vielleicht enttäuscht sein, daß die Forderung nach einem Roggenmischungsgehalt zu Weizenmehl nicht in dem Gesetz verankert worden ist. In dieser Frage stehen aber die Interessen der Konsumenten und vor allem auch die vom Bäckerhandwerk vorgebrachten sachlichen Bedenken den landwirtschaftlichen Wünschen entgegen. Außerdem aber würde man mit dem Beimischungsgehalt hinsichtlich des Roggenverbrauchs schlechter fahren als durch das jetzige Brotgesetz. Nach den Berechnungen und Untersuchungen soll ein Mehrverbrauch an Roggen von 6—700 000 Tonnen durch das Brotgesetz in seiner neuen Fassung erreicht werden. Bei einem Beimischungsgehalt man tatsächlich nur bis zu 10 Prozent sehen, weil über diese

Gränze hinaus das Gebäck an Feinheit verliert. Bei einem Weizenverbrauch von 4,8 Millionen Tonnen wäre aber nur ein Mehrverbrauch von 480 000 Tonnen Roggen zu verzeichnen.

Die Wirtschaft ist aus der Erörterung gänzlich ausgeschaltet worden. Hier muß die Preispanne zwischen Roggen- und Weizenmehl ausgleichend wirken. Schon jetzt pflegen die Bäcker das billigere Roggenmehl soweit als möglich zu der Herstellung von Brötchen heranzuziehen. Wenn das zeitweise nicht der Fall war, so lag das eben an dem billigen Weizen, der ja den Roggenverbrauch überhaupt zurückdrängte. Die Landwirtschaft hofft zuverlässlich, daß der höhere Weizenpreis künftig eine Erhöhung des Roggenverbrauchs bewirken wird, namentlich, wenn erst wieder der Wohlgeschmack des reinen Roggenbrotes erkannt wird.

Das Brotgesetz soll am 15. August 1930 in Kraft gesetzt und bis zum 30. September 1932 befristet werden. Nachdem die Vorlage im Ausschuss Annahme gefunden hat, ist auch mit ihrer baldigen Verabschiedung und Annahme durch den Reichstag sicher zu rechnen.

Um das neue Finanzprogramm.

Die Ausschussberatungen des Reichstages. — Reichstag und Finanzprogramm. — Die Deutschnationalen wollen nicht mitmachen. — Die Aussichten der Regierungsvorläge.

Reichstag und Finanzprogramm.

Wie aus Berlin gemeldet wird, haben die Reichstagsausschüsse die erste Lesung der neuen Finanzvorlagen abgeschlossen. Zum Zwecke einer nochmaligen genaueren Überprüfung der gesamten Materie soll noch eine zweite Ausschusslesung stattfinden. Die Verabschiedung der Vorlage in der Vollversammlung des Reichstages wird spätestens am Donnerstag nachmittag erfolgen.

Am Freitag werden die Vorlagen dann dem Reichstag überwiesen. Wegen der Fristen wird die erste Lesung im Reichstag in dieser Woche nicht mehr stattfinden können, sondern wahrscheinlich erst am Montag nächster Woche.

Daß der Reichstag — die Vertretung der Länderregierungen — den Vorlagen zustimmen wird, darf als sicher angenommen werden. Dagegen ist das Schicksal des Finanzprogramms im Reichstag noch durchaus ungewiss.

Die Haltung der Deutschnationalen

Ein deutschnationaler Pressedienst schreibt über die Haltung der deutschnationalen Reichstagsfraktion zu dem Finanzprogramm der Reichsregierung:

Auch der Flügel der Deutschnationalen Partei, der unter schweren Gewissenslämpfen glaubte, um der Not der Landwirtschaft willen dem Kabinett Brüning eine Galsenfrist geben zu müssen, ist keinesfalls gesonnen, für sich und für die gesamte Deutschnationale Partei parlamentarischen Selbstmord zu begehen und um einer unter marxistischem Einfluß stehenden Teilschlusung willen die große bürgerliche Rechte von der schon im frühen Herbst notwendig werden werden grundsätzlichen Auseinandersetzung auszuschalten. Alle Hoffnung auf eine neue Spaltung der deutschnationalen Fraktion, die eine Annahme der Young-Steuern ermöglichen sollte, müsse begraben werden.

Wenn die Deutschnationalen im Reichstag geschlossen gegen die Finanzvorlage stimmen, kann diese nur dadurch eine Mehrheit erhalten, daß außer den in der Reichsregierung vertretenen Parteien — Zentrum, Deutsche Volkspartei, Demokraten, Wirtschaftspartei, Bayerische Volkspartei, Volkskonservativen — auch die Sozialdemokraten dafür stimmen.

Das Osthilfegesetz.

Der Haushaltsausschuss des Reichstages begann am Mittwoch mit der Beratung des Osthilfegesetzes, das vom Ostausschuss genehmigt worden ist. Der deutschnationale Abgeordnete Dertig berichtete zunächst über die Verhandlungen des Ostausschusses und machte dabei Mitteilungen von Erklärungen der Regierung im Ostausschuss, wonach bis zum 31. März 1930 an Zwischensubventionen des Reiches für die landwirtschaftliche Siedlung in dünnbesiedelten Gebieten rund 188 Millionen Mark bereit gestellt worden sind.

Davon sind über 145 Millionen, also mehr als 75 v. H. in den Provinzen Ostpreußen, Grenzmark Posen-Westpreußen und in Teilen der Provinzen Pommern, Brandenburg, Ober- und Niederschlesien verwendet worden. Mit den restlichen 43 Millionen Mark sind landwirtschaftliche Siedlungen in Ostpreußen, Pommern, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz gefördert worden.

Zur Frage der Gründung eines Zentralinstitutes für die Verteilung der Kredite wollten die Mitglieder des Ausschusses vor allem vernommen, daß wieder eine neue kostspielige Organisation aufgezogen werde. Hierzu erklärte der Regierungsvertreter, daß keineswegs an den Neubaus von zusätzlichen Organisationen zu den bisher bestehenden gedacht sei. Vielmehr wolle man eine Art Umgruppierung oder Reorganisierung bestehender Einrichtungen in einer dem Siedlungsgebanken förderlichen Form vornehmen. Weiterberatung Donnerstag.

wegen vollständiger Aufgabe meines Filial-Geschäftes

Ausverkauf Neue Kräme 23

Geh' ich zu Jansen, kauf' ich für die Hälfte!

Ohne Rücksicht auf den Einkaufswert muß das Lager schnell geräumt werden. Daher

50 Prozent Nachlaß!

Jetzt nicht kauft, schädigt sich selbst.

Jeder überzeuge sich!

Sie finden bestimmt das Richtige!

Herren-Anzüge	Gesellschafts-Anzüge	Winter-Ulster	Loden-Joppen	Haus-Joppen	Breeches-Hosen
Woll-Anzüge	Loden-Anzüge	Loden-Mäntel	Wasch-Joppen	Wind-Jacken	Knicker-Bockel
Port-Anzüge	Übergangs-Mäntel	Gummi-Mäntel	Lüster-Saccos	Tennis-Hosen	Berufs-Kleidung
Wing-Anzüge	Winter-Paletots	Trench-Coats	Bast-Saccos	Gestreifte Hosen	Leder-Kleidung

Herren-Anzüge	aus guten, starken Stoffen
Früherer Preis	12.- 18.- 30.- 40.-
Jetziger Preis	6.- 9.- 15.- 20.-
Unsere Herren-Anzüge	
Früherer Preis	60.- 80.- 100.- 120.-
Jetziger Preis	30.- 40.- 50.- 60.-
	und höhere Preislagen

Herren-Loden-Mäntel	sehr angenehm
Früherer Preis	7.50 12.- 18.- 24.-
Jetziger Preis	3.75 6.- 9.- 12.-
Herren-Gummi-Mäntel	soweit Vorrat
Früherer Preis	10.- 15.- 20.- 30.-
Jetziger Preis	5.- 7.50 10.- 15.-
	und höhere Preislagen

Knaben-Waschanzüge u. Blusen	für jedes Alter, soweit Vorrat
Früherer Preis	95 2.- 3.- 5.- 7.50
Jetziger Preis	48 1.00 1.50 2.50 3.75
Herren-Waschanzüge	sowie alle anderen Waren
	alles für die Hälfte

Herren-Sommer-, Herbst- und Wintermäntel	
Früherer Preis	24.- 36.- 48.- 60.- 72.-
Jetziger Preis	12.- 18.- 24.- 30.- 36.-
	Je höher der frühere Preis, desto mehr spart der Käufer beim Einkauf.
	Die Auswahl ist sehr groß!

Neue Kräme 23
Frankfurt am Main

M. Jansen

Neue Kräme 23
Frankfurt am Main

Benutzen Sie bitte die Vormittagsstunden zum Einkauf!

Kredite für die Ernte.

Die Finanzierung der neuen Ernte gesichert.

Untlich wird mitgeteilt: Die vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit den großen Spitzenkreditinstituten geführten Besprechungen über die Finanzierung der diesjährigen Getreideernte haben ergeben,

daß sowohl die Reichsbank wie auch die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt und die Preussische Zentralgenossenschaftsbank bereit sind, in ausreichendem Umfange Mittel zur Bewegung der diesjährigen Getreideernte zur Verfügung zu stellen.

Im gleichen Sinne haben sich die für die Getreidefinanzierung errichteten Spezialinstitute, in erster Linie die Zentrale der Getreidekreditbank und Getreide-Industrie und Kommissions A. G. geäußert. Ebenso werden sich die Deutsche Girozentrale und die Landesbankzentrale in den Dienst der Finanzierung stellen.

☐ Mord an einem Geistlichen. Der Ordgeistliche von Duxerow namens Kappel wurde tot aufgefunden. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß er das Opfer eines Verbrechens geworden ist. An der Leiche wurden Kopf-, Brust- und Bauchschüsse festgestellt.

☐ Großfeuer im Kreis Lüneburg. Der Ort Büttingen im Kreis Lüneburg wurde von einem großen Brande heimgegesucht, dem drei Wohnhäuser und drei Wirtschaftsgebäude zum Opfer fielen. Pferde, Schweine, Riegen und viel Vieh verbrannten in den Flammen um. Der Sachschaden wird auf 100 000 Mark geschätzt. Man vermutet, daß das Feuer böswillig angelegt worden ist.

☐ Der 48. Todesfall in Lübeck. Die Todesziffer der nach dem Calmette-Verfahren gefütterten Säuglinge hat sich von 47 auf 48 erhöht. Krank sind unverändert 71, gebessert 37, gesund 59 Säuglinge.

☐ Berufung gegen das Leuna-Urteil. Die Staatsanwaltschaft Halle hat gegen das Urteil im Leuna-Prozess in vollem Umfang Berufung eingelegt. Ebenso haben sieben Verurteilte das Urteil mit Berufung an die Strafkammer angefochten.

☐ Der Doppelmord in Honnef aufgeklärt. Das Ehepaar Kraus, das in Honnef mit tödlichen Kopfverletzungen aufgefunden wurde, ist nach polizeilichen Feststellungen einem Mord zum Opfer gefallen. Der Mörder ist in der Person eines als arbeitslos bekannten jungen Mannes namens Reutkirch in Köln festgenommen worden. Reutkirch hat gestanden, die beiden Eheleute mit einem Messer erschlagen zu haben. Als Kraus am Boden lag, hat er noch einen Revolver auf ihn abgegeben. Es liegt zweifellos Raubmord vor. Man hatte zuerst angenommen, daß die beiden Eheleute sich nach einem Streit gegenseitig erschlagen hätten. Der Mörder wurde in das Untersuchungsgefängnis Bonn eingeliefert.

Räumungshalber verkaufe ich von heute bis Samstag Abend bei Herrn Ritter, Feldbergstraße

Roggen-Brot und Kordel- Bindfaden-Stroh
Per Zentner zu 3 Mk. abzugeben.

Karl Stein, Weibach, Telefon Nr. 96 Flörsheim

Achtung Genossen!

Samstag abend 8.30 Uhr wichtige Versammlung im Schützenhof aller Genossen der Genossenschafts-Bank, Thema: Aussprache betr. Zahlung der Haftsummen etc. etc. Es liegt für jeden Genossen im eigenen Interesse zu erscheinen.

Mehrere Einberufer.

Rundfunkprogramm

Freitag, 4. Juli. 7.30-8.30 Von Bad Soden: Konzert des Kurorchesters. — 10.45 Aus dem Stadttheater Dortmund: „Die Tage der deutschen Wirtschaft“. — 12.20: Konzert. — 13.00 (1.00) Schallplattenkonzert: Tristan und Isolde. — 16.00 (4.00): Konzert des Rundfunkorchesters. — 17.50 (5.50): „Wie benutze ich die Luftpost und welche Vorteile bringt sie mir?“. — 18.05 (6.05): Buch und Film. — 18.35 (6.35): „Wie bewirkt man sich erfolgreich um eine Stelle?“. — 19.05 (7.05): „Der moderne europäische Roman: Spanien“. — 19.30 (7.30) Von Stuttgart: Italienische und spanische Lieder. — 20.00 (8.00) Aus dem Großen Saal des Kurhauses Wiesbaden: Großes Festkonzert. — 22.30 (10.30) V n Stuttgart: Kammermusik.

Samstag, 5. Juli. 7.30-8.30 Von Bad Soden: Konzert des Kurorchesters. — 11.15-11.45 Von Kassel: Schulfunk. — 12.30 Konzert. — 13.30 (1.30) Schallplattenkonzert: Kurmusik in... — 14.30 (2.30): Stunde der Jugend. — 14.30 (2.30): „Die Erfüllung der Achimistendäume“. — 15.00 (3.00): Aus dem deutschen Liedertanz. — 16.00 (4.00) Von Stuttgart: Konzert des Rundfunkorchesters. — 18.05 (6.05) „Die Festlegung des Ostertermins nach den Beschläßen des Völkerrundes“. — 18.35 (6.35): Stunde der Arbeit. — 19.05 (7.05): Spanischer Sprachunterricht. — 19.30 (7.30) Von Stuttgart: Volkstümliches Konzert des Handharmonika-Spielrings. — 20.30 (8.30): Bluff. — 21.00 (9.00): Militärliche Militärmärsche. — 23.00 (11.00) Aus dem Café Sacher, Frankfurt a. M.: Tanzmusik.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Tode und der Beerdigung unseres lieben Vaters, Schwiegervaters, Großvater, Urgroßvater, Bruder und Onkel, Herrn

Johann Bachmann

Eisenbahn-Schaffner a. D.

sagen wir hiermit unseren tiefgefühltesten Dank. Ganz besonderen Dank dem Eisenbahn-Verein, dem Herrn Stationsvorsteher Eisenbahn-Inspektor Stork für sein besonderes Gedenken des Verstorbenen als ältesten Eisenbahners von Flörsheim, ferner Dank der werten Nachbarschaft, allen Bekannten und Verwandten, sowie denjenigen, die dem Heimgegangenen die letzte Ehre erwiesen haben. Dank auch für die hübschen Kranz- und Blumenspenden.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Flörsheim, Frankfurt, Neu-Isenburg, den 3. Juli 1930

Danksagung.

Für die vielen wohltuenden Beweise aufrichtiger Teilnahme während der Krankheit und bei dem Heimgange unseres geliebten Entschlafenen, sowie für die zahlreichen Kranz- und Blumenspenden sagen wir Allen unseren innigstgefühlten Dank!

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Adam Munk Wwe. und Kinder

Flörsheim a. M., den 2. Juli 1930

Wir bitten höflichst, das unserem lieben Verstorbenen geschenkte Vertrauen auch auf uns übertragen zu wollen.

Frau Adam Munk Wwe. und Kinder
Fahrradhandlung und Nähmaschinen, Ersatzteile

SAISON- AUSVERKAUF

Die möglichst restlose Räumung unserer gewaltigen Lager ist der Zweck unseres Saison-Ausverkaufs. Wir erreichen diesen Zweck durch rücksichtslose Preisherabsetzung unserer gesamten Vorräte — außer Marken-Artikel — und geben gleichzeitig Jedermann die Möglichkeit, unsere bekannt erstklassigen Qualitäten weit unter dem regulären Preise zu erwerben.

Nachstehend ein Teil unserer niedrigen Serien-Einteilung:

Serie 0	1	2	3	4	5
Herren-Anzüge	29.-	42.-	54.-	68.-	80.- 98.-
Wert bis 39.-	37.-	73.-	87.-	105.-	130.-
Serie 1	2	3	4	5	6
Sport-Anzüge	28.-	36.-	48.-	60.-	68.- 75.-
Wert bis 39.-	49.-	62.-	75.-	85.-	96.-
Serie 1	2	3	4	5	6
Uebergangs-Mäntel	27.-	38.-	46.-	56.-	68.- 82.-
Wert bis 36.-	49.-	62.-	72.-	85.-	105.-
Serie 1	2	3	4	5	6
Gummi-Mäntel	12.-	17.-	22.-	28.-	33.- 38.-
Wert bis 19.-	25.-	30.-	36.-	45.-	52.-
Serie 1	2	3	4	5	6
Loden-Mäntel	21.-	26.-	31.-	38.-	46.- 52.-
Wert bis 27.-	33.-	39.-	48.-	58.-	69.-
Serie 1	2	3	4	5	6
Herren-Hosen	2.95	3.95	6.-	9.-	13.- 18.-
Wert bis 3.95	5.-	8.-	12.-	17.-	24.-
Serie 1	2	3	4	5	6
Knaben-Anzüge	4.50	7.50	11.-	15.-	20.- 26.-
Wert bis 7.-	12.-	17.-	22.-	27.-	36.-
Serie 1	2	3	4	5	6
Knaben-Mäntel	7.50	10.-	15.-	21.-	26.- 32.-
Wert bis 11.-	16.-	22.-	28.-	33.-	40.-

Sämtliche nicht in Serien eingeteilte Artikel sind ebenfalls im Preise bedeutend ermäßigt.

Wir machen Sie nochmals auf unsere ganz besonders vorteilhaften und preiswerten Herren-Anzüge aufmerksam.

Serie 1	2	3	4	5
Herren-Anzüge	42.-	54.-	68.-	80.- 98.-
Wert bis 57.-	75.-	87.-	105.-	130.-

Auswahlendungen können nicht gemacht werden.

Änderungen nur gegen Berechnung der Selbstkosten.

In unserer Abteilung: Leichte Sommer-Kleidung finden Sie unsere bekannten und erprobten Qualitäten ebenfalls im Preise ganz bedeutend ermäßigt. — Der Ausverkaufspreis ist auf Sonder-Etiketten vermerkt. — Der reguläre Preis an jedem Teil ersichtlich.

Scheuer
& **Plaut** A.G.
MAINZ

Größtes
Spezialhaus
der Branche
am Platze

Ausgezeichnete, große, fruchtige

Johannisbeeren

schwarz u. rot, per Pfd.
20 Pfg. Anton Duschmann, Bad Weilbach

Johannisbeeren

abzugeben,
Karthäuserstraße 6.

Hypotheken und Zwischkredite

per sofort bei bedeutend ermäßigten Zinsen zu vergeben.
Fa. F. W. Weber, Frankfurt
a. M., Gutleutstraße 35
Tel. Senkenberg 51778/79

Täglich frische

Kirschen

Bestellungen auf Einmachkirschen, rote und schwarze nimmt entgegen Philipp Schichtel, Eisenbahnstraße 34.

Sommer- prossen

auch in den hartnäckigsten Fällen, werden in einigen Tagen unter Garantie durch das echte unschädliche Teint-Verfönerungsmittel „Venus“ Stärke 8, beseitigt. Keine Schalkur. Pr. Mk. 2.75. Gegen Pickel, Mitesser Stärke A. Drogerie Schmitt.

Rundfunkhörer

abonnieren nur die

S. R. Z.

Südwestd. Rundfunk-Ztg.

Sie ist die einzige offizielle Radio-Ztg. des rhein-mainischen Senders

Probeheft kostenlos vom

VERLAG DER S. R. Z.
FRANKFURT A. M.
Blücherstraße 20 / 22

Saison- Ausverkauf

im Schuhhaus Kahn hat begonnen!

Vorteile über Vorteile bieten Ihnen diese Veranstaltungen. Ohne Rücksicht auf Einkaufspreise sind Einzelpaare und kleine Restposten teils bis 50% ermäßigt und in Serien eingeteilt.

Serie I	Serie II	Serie III
4.95	5.90	6.90
Serie IV	Serie V	Serie VI
7.90	8.90	9.90

Beachten Sie bitte meine Schaufenster!

Schuhhaus Simon Kahn

Grabenstraße 10

Kirchliche Nachrichten für Flörsheim

Katholischer Gottesdienst.

Freitag 6 Uhr Amt für Johann und Apollonia Müller Haus. Darnach Auslegung des Allerh. bis 2 Uhr. Amt statt Jahramt für Heinrich Wittenberg.

Samstag 6 Uhr 3. Seelenamt für Margareta Fuhrmann. 3. Seelenamt für Anna Maria Hartmann.

Israel. Gottesdienst f. Flörsheim, Eddersheim a. M. Samstag, den 5. Juli 1930, Sabbat: Sabat. 8.00 Uhr Vorabendgottesdienst. 8.30 Uhr Morgengottesdienst. 5.00 Uhr Minchagabot. 4. 5. 9.40 Uhr Sabbatausgang.



**Dr. Thompson's
Seifenpulver**

Marke Schwan

Seit 50 Jahren
bewährt.